

# Nachrichten

Nummer 34  
Freitag, 27. August 2021

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach  
Diese Ausgabe erscheint auch online

## Kegelbahnen Schlossbergstüble

Nach einem verheerenden Überschwemmungsschaden im Frühjahr 2021 konnte der Wiederaufbau der Kegelbahnen nach einer langen und mühsamen Trocknungsphase weitestgehend abgeschlossen werden.

Die Bahnen erstrahlen in neuem Glanz und stehen den Kegelvereinen sowie den Hobbykeglern nun wieder zur Verfügung.



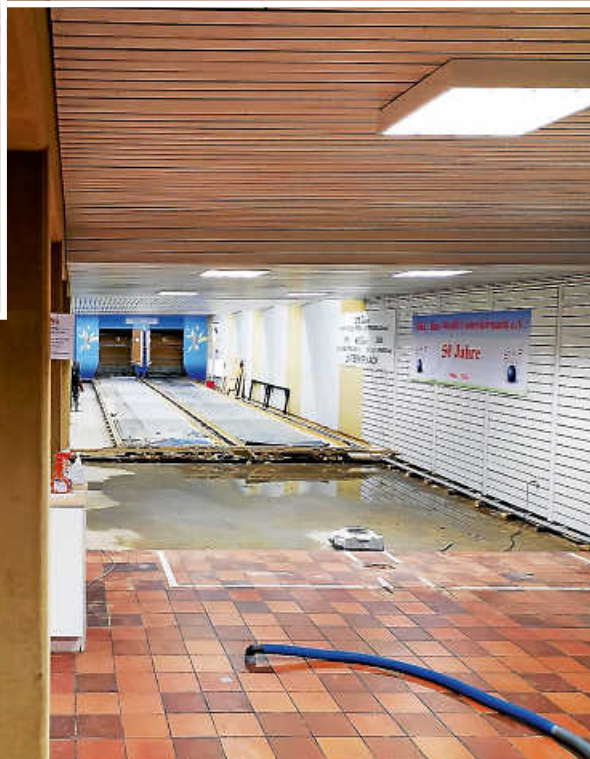
Foto: Antonio Gravante/thinkstock



*Nacher*



*Vorher*



**Gemeinde Unterkirnach**
**Villinger Straße 5**
**Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40**
**gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de**

 Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20  
 andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

 Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20  
 heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

 Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22  
 ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

 Bianca Schweiger, Personal, 07721 8008-54  
 Öffentlichkeitsarbeit Zimmer 203  
 bianca.schweiger@unterkirschach.de

**Rechnungsamt**

 Lutz Kunz, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23  
 lutz.kunz@unterkirschach.de Zimmer 102

 Ralf Scherer, 07721 8008-28  
 Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung Zimmer 104  
 ralf.scherer@unterkirschach.de

 Sabine Schwarzmüller, Gemeindegasse 07721 8008-27  
 sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

**Hauptamt**

 Christiane Krieger, Leitung Hauptamt 07721 8008-24  
 christiane.krieger@unterkirschach.de Zimmer 003

 Sandra Beha 07721 8008-50  
 sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

 Franziska Kuner 07721 8008-0  
 franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

 Artur Makowe 07721 8008-41  
 Leitung Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 106  
 artur.makowe@unterkirschach.de

**Tourist-Information**

 Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing 07721 8008-58  
 und Tourismus Zimmer 010  
 fabian.boenecke@unterkirschach.de

 Silke Müller 07721 8008-37  
 silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

 Bianca Schweiger 07721 8008-39  
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

**Störungsmeldestelle**

 Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der 07722 / 861-0  
 Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-  
 berg,

**Spielscheune** 07721 8008-55  
**Hallenbad** 07721 8070450

**Kindergarten St. Elisabeth**

St. Jakobusweg 2 07721 59114

**Rogenbachschule Unterkirnach**

Esperantoweg 13 07721 887968-0

**Wichtige Telefonnummern:**
**Arztpraxen**

 Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess 07721 / 9955500  
 Rathausplatz 2

**Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:**

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

**Zahnarztpraxis**

 Dr. med. dent. Gottfried Käs 07721 / 57777  
 Villinger Straße 4

**Apotheke**

 Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970  
 Apotheken-Notdienstnummer  
 Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833  
 Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

**Sozialstation – Kirchplatz 4**

 (Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege) 07721 / 9169475  
 Pflegedienstleiterin Lesli-Ann Altstetter

**Betreutes Wohnen Unterkirnach**

 Betreuungsservice: Caritasverband e.V.  
 Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen  
 Tel. 07721 / 8407-0  
 Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage  
 Tel. 07721 / 206 04 33

**Notrufe**

 Polizei 110  
 Polizeirevier Villingen 6010  
 Rettungsdienst 112  
 Krankentransport 07721 / 19 222

**Allgemeinärztlicher Notfalldienst**

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:  
 Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,  
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr  
 (ohne Voranmeldung) 116117

**Kinderärztlicher Notfalldienst** Tel. 116 117 (kostenfrei)

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
 Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag  
 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag  
 von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

**Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst**

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
 (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von  
 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)  
 Tel. 116 117 (kostenfrei)

**IMPRESSUM**
**Herausgeber:** Gemeinde Unterkirnach

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,  
 Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

**INFORMATIONEN**
**Anzeigenverkauf:** rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen  
 und Mitteilungen:** Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach,  
 Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot





### Aus der Sitzung am 20.07.2021

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Coronavirus fand die Sitzung in der Schlossberghalle statt.

#### **Bauantrag zum Anbau von zwei Kfz-Unterstellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 156/4**

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die Kfz-Unterstellplätze sind für den bestehenden Fuhrpark und werden an die bestehende Lagerhalle angebaut.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen das Einvernehmen zur Genehmigung erteilt wird.

#### **Präsentation der Vorstudie zur Sanierung der Roggenbachschule**

Das beauftragte Architekturbüro Christian Kuberczyk und Siyami Akyildiz stellten die Vorstudie zur Sanierung der Schlossberghalle vor. Herr Kuberczyk berichtete, dass er sich eingehend im Vorfeld mit der Schlossberghalle befasst hat. Er erläuterte, wie er sich eine mögliche Sanierung vorstellen könnte.

Im Untergeschoss wären keine Veränderungen notwendig. Damit das Aqualino auch für Menschen mit Handicap zugänglich wird, sollte ein Lift im Bereich neben der Treppe, eingebaut werden. Dies wäre ohne großen Aufwand möglich. Im Erdgeschoss müssten die in die Jahre gekommenen WC's und Sanitäranlagen renoviert werden. Ebenfalls sollte die Heizungs- und Lüftungsanlage erneuert oder zumindest ertüchtigt werden. Folgende Eingriffe sollten im Obergeschoss erfolgen. Die Verlegung der WC-Anlage auf die Seite der Garderobe. Dadurch würde die Garderobe eine neue Theke bekommen und man würde den Küchenbereich neu gestalten und mit einer neuen Ausgabetheke ausstatten.

Die energetische Ertüchtigung erläutert sein Partner Herr Siyami Akyildiz. Er wies daraufhin, dass die Dachkonstruktion bleibt, nur die Dachdämmung erneuert würde. Die Glasbausteine würden durch neue Fenster ersetzt. Ebenfalls würde der Dachvorsprung zurückgebaut und bei der Außenfassade würde man eine Holz- oder Schindelfassade vorschlagen. Man würde einen Energieberater hinzuziehen, bzgl. der Dämmung im Hangbereich. Herr Kuberczyk wies daraufhin, dass die Grundstruktur der Innenräume erhalten bleibt, so dass man nach der Sanierung die Halle noch mehr als „Festhalle“ nutzen könnte. Aus diesem Grund würde man einen Parkett als Bodenbelag bevorzugen.

Die Sanierung würde sich in einem Kostenrahmen von 2,9 Mio. € bewegen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Auftragsvergabe der Vorstudie zur Sanierung der Roggenbachschule**

Mit der Erstellung einer Planungsstudie zur Modernisierung der Roggenbachschule soll der ganzheitliche Sanierungsbedarf ermittelt werden. Die Planungsstudie dient dann zeitgleich auch als Grundlage für die Beantragung der hierfür notwendigen Fördermittel auf Bundes- bzw. Landesebene. Nach Vorlage der Planungsstudie bzw. Beantragung der Fördermittel kann dann auch mit Blick auf das kommende Haushaltsjahr entschieden bzw. festgelegt werden, mit welchem der beiden Objekte Roggenbachschule oder Schlossberghalle mit einer möglichen Sanierung begonnen werden soll. Im Grundsatz war man sich ja bereits einig, den Schwerpunkt zunächst auf die Grundschule zu legen, die endgültige Entscheidung kann dann nach Beantragung und auch nach Bewilligung der Fördermittel endgültig festgelegt werden. Mit der nun zu beauftragenden Planungsstudie erhalten wir analog zur Schlossberghalle einen dezidierten und exakten Sanierungsaufwand, welcher für die weitere Planung und Entscheidung maßgebend sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für eine Vorstudie – Sanierung der Roggenbachschule in Unterkirnach für den Angebotspreis von 10.591 € an Kuberczyk Architektur zu vergeben.

#### **Festlegung der Erschließungskosten und des Bauplatzpreises für das Baugebiet Marbental-Ost**

Gemäß der Kostenannahme der Gesellschaft f. kommunale Baulanderschließung mbH werden die Erschließungs- und Finanzierungskosten auf 138,21 €/m<sup>2</sup> geschätzt. Dieser Preis beinhaltet alle aktuell angefallenen bzw. zu erwartenden Kosten für das Baugebiet Marbental-Ost. Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungskosten auf 138,00 € festzusetzen.

Der Grundstückskaufpreis für das Baugebiet inkl. Grunderwerbsteuer, Vermessung usw. betrug 401.500 €, bzw. 46,38 €/m<sup>2</sup>. Dadurch ergab sich ein durch Kosten verursachter Bauplatzpreis von 184,59 €/m<sup>2</sup> (138,21 €/m<sup>2</sup> + 46,38 €/m<sup>2</sup>). Die Verwaltung schlägt einen Gesamtverkaufspreis von 200,00 €/m<sup>2</sup> für das Baugebiet Marbental-Ost vor. Wenn der Gesamtverkaufspreis mit 200,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt wird, fließen bis zum Verkauf des letzten Bauplatzes insgesamt 536.672,00 € (62,00 €/m<sup>2</sup> x 8.656 m<sup>2</sup>) zurück.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Erschließungskosten im Baugebiet Marbental-Ost auf 138 €/m<sup>2</sup> festgelegt werden. Der Bauplatzpreis im Baugebiet Marbental wird ohne Erschließungskosten auf 62 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. Somit liegen die Erschließungskosten bei den Baugrundstücken bei 200 €/m<sup>2</sup>.

#### **Festlegung von Baurechtlichen Befreiungen für die Bauplätze im Baugebiet Marbental-Ost**

Der Bebauungsplan Marbental II stammt aus dem Jahr 1993 und ist in gewissen Punkten nicht mehr zeitgemäß. In Abstimmung mit unserem Ingenieurbüro BIT aus Villingen schlagen wir vor, vorab bestimmte Befreiungstatbestände bei einer möglichen Bebauung zuzulassen.

- Dachform freibleibend
- Dachneigung 0-48°
- Lage und Größe der Baufenster und der Garagenstandorte (max. 2 Meter)
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Dachvorsprung sollte nicht zwingend vorgeschrieben werden

Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Befreiungstatbeständen für mögliche Bauvorhaben im Baugebiet Marbental-Ost grundsätzlich zu. Diese endgültige Genehmigung eines Bauantrages erfolgt im Gemeinderat bzw. durch das Landratsamt.

#### **Festlegung von Vergabekriterien für die Bauplätze im Baugebiet Marbental-Ost**

Für die Bauplätze im Baugebiet Sommerberg II wurden erstmals im März 2019 Vergabekriterien festgelegt, die sich aus Sicht der Verwaltung bewährt haben. Durch die Berücksichtigung von Wohnort, Arbeitsplatz, Anzahl der Kinder und Vereinsengagement kommen sowohl einheimische wie auch auswärtige Bewerber zum Zug. Bei der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Sommerberg II gab es keinerlei Probleme. Eine Änderung der Richtlinien und des Bewerbungsbogens ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Bewerbungen müssen bis Montag, 13.09.2021 um 16.00 Uhr per Post oder E-Mail an Herrn Kunz zugestellt werden, um am Vergabeverfahren teilzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, die Richtlinien zur Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Marbental-Ost.

#### **Auftragsvergaben zur Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten**

Es bedarf der Zustimmung weiterer Gewerke zur Beauftragung der in der Anlage aufgeführten Gewerke.

Einstimmig beschlossen wurden die Auftragsvergaben der Arbeiten für die Lüftung mit Wärmerückgewinnung an die Firma Hummel aus St. Georgen zum Angebotspreis von 17.256,29 € und den Platz- und Wegebau am Haupteingang an die Firma Schicklang aus Mönchweiler zum Angebotspreis von 20.624,34 € €. Ebenfalls die Schreinerarbeiten an die Firma

W&Z aus Unterkirnach zum Angebotspreis von 29.369,82 € und die Rolladenarbeiten an die Firma Graf aus Donaueschingen zum Angebotspreis von 17.316,88 €.

### **Nachtrag Auftragsvergabe zur Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten**

Auftragsvergabe zur Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten.

Es wurden fünf Angebote eingeholt, für das Gewerk Brand- und Rauchschutzelemente. Zwei Angebote wurden abgegeben. Es bedarf der Zustimmung, der Vergabe, des Gewerkes Brand- und Rauchschutzelemente.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Auftragsvergabe für die Brand- und Rauchschutzelemente an die Firma Schwarzwald-Elemente aus Lahr zum Angebotspreis von 26.688,13 €.

### **Ersatzbeschaffung Räumschild für den Winterdienst**

Das bisherige Räumschild für den Winterdienst der Gemeinde Unterkirnach ist mittlerweile 21 Jahre alt und wurde im zurückliegenden Winter sehr stark beansprucht. Da während des Winterhalbjahres das Räumschild teilweise tagelang im Einsatz ist, können dort auftretende Beschädigungen und Wartungen nur teilweise fachgerecht durchgeführt werden. Bei der Durchsicht im Sommer 2021 wurde nun ein erheblicher Instandhaltungsaufwand beziffert. Für „Lenker mit Lenkerbolzen“, einem neuen „Geräteplattenkörper“ sowie einem „Schemelkörper“ mit entsprechende Ersatzteilen und Arbeitszeit würden Kosten von über 9.000 € anfallen. Dieser Reparaturumfang kann daher nicht empfohlen werden, so dass wir uns von unserer ortsansässigen Firma Beha Landtechnik zwei neue Räumschilder haben anbieten lassen.

Geplant ist die Anschaffung eines neuen Vario-Räumschildes. Der Preisunterschied eines herkömmlichen Räumschildes zu einer Vario-Ausführung beträgt gerade einmal 1.300 € brutto. Mit einem Vario-Räumschild hat man deutlich mehr Optionen den Schnee wegschieben zu können. Das Räumschild kann in eine V-Position gestellt werden. Dadurch können beispielsweise größere Mengen Schnee einfacher weggeschoben werden. Das von uns favorisierte Räumschild der Fa. Aebi-Schmidt kostet rund 17.487,05 € brutto und hat eine Lieferzeit von rund 18 Wochen ab Bestellung. Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushalt der Gemeinde.

### **Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung eines Räumschildes gemäß dem Angebot der Fa. Beha Landtechnik zum Angebotspreis von 17.487,05 € zu.**

### **Testzentrum Covid-19**

Das Testzentrum wird bis auf weiteres weitergeführt. Die Zeiträume hierfür sind am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils in der Zeit von 17:30 – 18:30 Uhr. Auch wenn wir täglich nur noch 5-10 Tests durchführen, wollen wir dieses Angebot solange als möglich aufrechterhalten. Anders als viele kommerzielle Anbieter wollen wir unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung tragen. Sollten die Inzidenzen im Herbst wieder ansteigen, so können wir kurzfristig darauf reagieren und mit dem bewährten Team die Zeiträume wieder vergrößern. Aktuell sind hier Monika Graf, Antje Brunner, Manuela Weißer und Petra Meder-Herbst im Einsatz. Simone Weißer, Werner Schmidt und Linda Hakenjos stehen im Notfall ebenfalls wieder bereit. An dieser Stelle, möchte ich allen ein herzliches Dankeschön sagen.

### **Sommerempfang / Mühlenplatz**

Am Sonntag, 05.09.2021 möchte Herr Braun, zu einem weiteren Sommerempfang auf dem Unterkirnacher Mühlenplatz einladen.

### **Spielscheune**

Reduktion der Gästezahl auf 150 Personen. Herr Braun erläutert, dass sie festgestellt haben, wo an einem Tag 200 Personen da gewesen sind, dass dies zu viel ist. Deshalb reduzieren Sie wieder auf 150 Personen, dies ist auch personell machbar – hat die Erfahrung gezeigt. Ab nächste Woche ist die Spielscheune nur noch mittwochs geschlossen.



## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Gemeinde Unterkirnach**

Schwarzwald-Baar-Kreis

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26. September 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Oktober 2021**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### **1. Wählerverzeichnis**

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 26. September 2021 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Unterkirnach im Rathaus, Villingener Straße 5, Zimmer 002, 78089 Unterkirnach, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 05. September 2021 beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die

- erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.
- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, Rathaus, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach.
- Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.
- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10. September 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).
2. Wahlscheine
- 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Oktober 2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 26. September 2021 bis Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Oktober 2021 bis Freitag, 08. Oktober 2021, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht

werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl in gelber Farbe
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unterkirnach, den 27. August 2021

Bürgermeisteramt Unterkirnach

gez.

*Bernhard Kuberczyk*

*Bürgermeister-Stellvertreter und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses*

**Gemeinde Unterkirnach**

Schwarzwald-Baar-Kreis

### **Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Unterkirnach wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen



Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, Rathaus, Zimmer 002, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am Freitag, 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 286 Schwarzwald-Baar

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unterkirnach, den 27. August 2021

*Bürgermeisteramt Unterkirnach*

*gez.*

*Andreas Braun*

*Bürgermeister*



## Mitteilungen

### Durchführung von kostenlosen Corona-Schnelltests

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum, Christuskirche Unterkirnach, Bachweg 12:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr

Die Tests sind ausschließlich für Bürger ohne Krankheitsanzeichen möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26. September 2021

#### Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

#### Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Am Montag, den 06. September 2021, um 18.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses, Villingen Straße 5 in Unterkirnach, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber/innen.
3. Entscheidung, ob eine öffentlichen Vorstellung der Bewerber/Bewerberinnen stattfindet  
Gegebenenfalls Festlegung des Termins und Ablauf
4. Verschiedenes

Erst nach dieser Sitzung des Gemeindevwahlausschusses kann der Druck der Stimmzettel erfolgen. Sobald die Stimmzettel geliefert sind, werden die Briefwahlunterlagen versandt.

## Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

### Briefwahl – Wahlscheinanträge über das Internet

Neben dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder persönlich im Rathaus, Foyer, zu den üblichen Sprechzeiten können Sie Briefwahlunterlagen auch per Fax 07721/8008-40, E-Mail oder über das Internet unter [www.unterkirsch.de](http://www.unterkirsch.de) – Zur Gemeinde Unterkirsch – Rathaus & Service – Bundestagswahl - Bürgermeisterwahl – über einen Link beantragen. Dort tragen Sie in einem Erfassungsformular die Daten der Wahlbenachrichtigung ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden wir Ihnen dann per Post oder durch unsere Amtsbotin zusenden.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht zur Hand haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [gemeinde@unterkirsch.de](mailto:gemeinde@unterkirsch.de) einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir Sie darum, von Ihrem Recht der Briefwahl Gebrauch zu machen. Durch die Abstimmung mittels Briefwahl helfen Sie mit, das Ansteckungsrisiko für sich und andere zu minimieren.

Damit wir Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zusenden können, müssen bei uns elektronische oder schriftliche Anträge oder Anträge per Fax bis spätestens Freitag, 24. September 2021, 12.00 Uhr, eingehen, besser früher, weil die Zeit für den Postversand zu bedenken ist.

Bitte beachten Sie das mit den Briefwahlunterlagen zugesandte Merkblatt für die jeweilige Wahl.

Der Wahlbrief muss bis spätestens 18.00 Uhr am 26. September 2021 im Rathausbriefkasten sein. Wenn Sie den Wahlbrief per Post versenden, denken Sie daran, dass er für den Versand innerhalb Deutschlands bis spätestens Donnerstag, 23. September 2021, aufgeben werden muss. Bei Zusendung des Wahlbriefes aus dem Ausland verlängert sich die Versandzeit entsprechend.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im Wahlamt:

Christiane Krieger  
Tel. 07721/8008-24  
E-Mail:  
[christiane.krieger@unterkirsch.de](mailto:christiane.krieger@unterkirsch.de)

Franziska Kuner  
Tel. 07721/8008-22  
E-Mail:  
[franziska.kuner@unterkirsch.de](mailto:franziska.kuner@unterkirsch.de)

## Bundestagswahl am 26. September 2021

### Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bie-

ten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

## Wir suchen Sie für unser Team!

### WIR SUCHEN SIE FÜR UNSER TEAM!



Die Gemeinde Unterkirsch sucht eine **Teilzeitkraft für die Spielscheune (m/w/d)** (70 Std./Monat (ca. 40%))

**IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE SIND:**

- Mitarbeit in der Aufsicht während der Öffnungszeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Pflege und Wartung im Innen- und Außenbereich
- Stellvertretung der Teamleitung (Büroarbeiten)

**WIR ERWARTEN VON IHNEN:**

- Einsatzbereitschaft, Organisationsgeschick, Freude am Kontakt mit Menschen
- Flexibilität
- Selbständiges Arbeiten innerhalb eines Teams sowie freundlicher und sicherer Umgang mit Kunden
- Bereitschaft für Wochenend- und Feiertagsdienst

**WIR BIETEN IHNEN:**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Die Stelle kann auch in einem geringeren Umfang besetzt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **04. September 2021** per E-Mail an [ulrike.haberstroh@unterkirsch.de](mailto:ulrike.haberstroh@unterkirsch.de). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Ulrike Haberstroh, Telefon 07721 8008-22.

Gemeinde Unterkirsch, Villingen Str. 5, 78089 Unterkirsch

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!**

## Verkauf von Bauplätzen in Unterkirsch Marbental Ost

Die Gemeinde Unterkirsch verkauft im Neubaugebiet "Marbental Ost" 14 Bauplätze.



Der Preis pro Quadratmeter beläuft sich auf 200,00 €. Hinzu kommen die Notar- und Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer und die Hausanschlusskosten. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung an die Gemeinde Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach zu richten. Da die momentane Nachfrage das Angebot voraussichtlich übersteigen wird, werden die von der Verwaltung und Gemeinderat ausgearbeiteten Vergabekriterien Anwendung finden. Sie sollen eine objektive Bauplatzvergabe gewährleisten. Die Bewerbungsfrist endet am 13. September 2021 um 16.00 Uhr. Das Bewerbungsformular, die Richtlinien zur Vergabe und den Grundstücksplan finden Sie rechts. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt nach den Bauplatzvergabeberichtlinien, die vom Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach beschlossen wurden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Hinweis: Die Bauplatzvergabe ist nicht auf dritte Personen übertragbar.

## Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



### Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Unterkirnach, Gewinn: Breitbrunnenhof**  
**Flist.Nr.: 219/7, Fläche: 15506 m<sup>2</sup>, Nutzung: Dauergrünland**  
 Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen bis zum 10.09.2021 schriftlich mitteilen.  
 Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3100 GV-2021-0314

**Dr. Teresa Schwarzmaier leitet seit Mitte Juli das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**



Landrat Sven Hinterseh wünschte Dr. Teresa Schwarzmaier alles Gute zum neuen Amt als Leiterin des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Eine neue Leitung hat das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Dr. Teresa Schwarzmaier hat am 15. Juli ihre Stelle offiziell als Amtsleiterin angetreten, die sie bereits seit Mai kommissarisch innehatte. Sie folgt damit dem langjährigen Amtsleiter Dr. Michael Langer nach. „Ich freue mich sehr, dass wir mit Ihnen eine versierte Amtsleiterin gewinnen konnten und wünsche Ihnen für ihr Amt alles Gute und vor allem eine gute Zusammenarbeit“, so Landrat Sven Hinterseh. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ist für die 37-jährige Veterinärmedizinerin kein unbekanntes Amt. Nach ihrer Tätigkeit als Amtstierärztin beim Landratsamt Rastatt sammelte sie bereits 2013 Erfahrungen beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Danach absolvierte sie den Vorbereitungslehrgang für den tierärztlichen Staatsdienst und legte die Prüfung 2014 hierzu erfolgreich ab. Nach 16-monatiger Abordnung an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz freut sich Dr. Teresa Schwarzmaier, dass sie wieder an ihre „alte“ Wirkstätte im Schwarzwald-Baar-Kreis zurückkommen konnte: „Den Erhalt der kleineren, familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe bei gleichzeitiger Optimierung des Tierwohls sehe ich als große Herausforderung und wichtige Aufgabe für die Zukunft“.

## Veranstaltungskalender vom 28. August bis 3. September 2021

**Samstag, 28.08.2021**



**16:00 Uhr, Tourist-Information  
Mountainbike-Tour**

Rauf aufs Bike und los geht es!  
 Die Natur in jeder Form genießen ist eine Wohltat für Körper und Seele. Die Tour wird an die Teilnehmer angepasst.  
 Weitere Informationen: Dauer ca. 2 - 2,5 Stunden,  
 Treffpunkt Tourist-Information, Teilnahme ab 14 Jahren.  
 Anmeldung bis 12:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721 8008-37.

**Sonntag, 29.08.2021**

**10:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus  
Wortgottesdienst**

**Montag, 30.08.2021**

**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



**19:00 Uhr, Wanderparkplatz Wolfsgrundweg/Mooslochweg  
Nordic Walking**

Gehzeit ca. 1 Stunde. Gäste sind willkommen (bitte in der Tourist-Information anmelden).

**Dienstag, 31.08.2021**

**10:00 Uhr, Kirmachmühle, Mühlenplatz  
Mühlenführung**

Wie die historische Mühle, ihr Mahlwerk und die Backstube funktioniert, wird bei der Mühlenführung erklärt.  
 Dauer ca. 45 Minuten. Bitte melden Sie sich bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information an, Tel. 07721/8008-37.



**15:00 Uhr, Spielscheune  
Kreativwerkstatt**

Für Kinder ab 4 Jahre. Auskunft und Anmeldung: Bis Montag, 15:00 Uhr in der Spielscheune, Tel. 07721 8008-55 oder Email [spielscheune@unterkirnach.de](mailto:spielscheune@unterkirnach.de)



**15:00 Uhr, Spielscheune  
Kreativwerkstatt**

Für Kinder ab 4 Jahre. Auskunft und Anmeldung: Bis Montag, 15:00 Uhr in der Spielscheune, Tel. 07721 8008-55 oder Email [spielscheune@unterkirnach.de](mailto:spielscheune@unterkirnach.de)

**18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald  
Lauffreud**

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

**Mittwoch, 01.09.2021**

**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg  
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.





**Donnerstag, 02.09.2021**

**09:20 Uhr, Mühlenplatz**

**Familienwanderung "Räuber, Züge und Tunnel"**

Die Wanderung führt über die Hohenhöhe zum Triberg-Blick und entlang der Schwarzwaldbahn, über die Tunnel, mit Beobachtung der Zugdurchfahrten auf drei Gleisebenen, zur Räuberhöhle, zum Dreibahnenblick und zum Großvaterstuhl. Auf dem ganzen Weg spielt die spannende Geschichte der Eisenbahnräuber eine wichtige Rolle.

Weitere Informationen: Dauer insgesamt ca. 4 Stunden, Gehzeit ca. 1,5-2 Stunden, 6 km. Treffpunkt Mühlenplatz, Anfahrt zum Ausgangspunkt mit eigenem PKW. Die Tour ist kinderwagentauglich. Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721 8008-37.



**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg**

**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



**18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald**

**Lauftreff**

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

**Freitag, 03.09.2021**

**11:00 Uhr, Mühlenplatz**

**Unterkirnacher Wochenmarkt**

Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel.

Martimboo bietet im Food Truck von 11:00 bis 14:00 Uhr wechselnde, frisch zubereitete Mittagsgerichte.

Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 12:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse regional und direkt vom Erzeuger.

**14:00 Uhr, Heimatstube, "Alte Schule", Kirchplatz 2**

**Orchestrionführung**

"Sehen-Hören-Verstehen" unter diesem Motto führt der Verein für Heimat- und Orchestriongeschichte in die Welt der mechanischen Musikinstrumente ein. Es werden die in der Heimatstube stehenden Instrumente erklingen und natürlich auch Fragen zu Technik und Geschichte beantwortet. Tauchen Sie ein in die Unterhaltungsmusik aus vergangener Zeit. Dauer ca. 90 Minuten. Mindestens 5 Personen.

Verbindliche Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37.

**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg**

**Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.

## Tourismus

### Öffnungszeiten Tourist-Information

Montag, Mittwoch – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
Montag – Freitag 14:00 – 16:00 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen.

### Öffnungszeiten Jugendtreff

Aufgrund der aktuellen Situation findet momentan kein Jugendtreff statt.



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburt

Wir gratulieren Frau Anja Hofele-Pascal und Herrn Mike Pascal recht herzlich zur Geburt ihrer Tochter Bella am 08. Juli 2021.

### Altersjubilare

Wir gratulieren am 31.08. Frau Ingeborg Strobel zum 80. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!



## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirche St. Jakobus



### Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klengen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

### SAMSTAG, den 28.08.2021 - Hl. Augustinus

14.30 Ki Trauung von Marina Hirt und Benjamin Wimmer

### SONNTAG, den 29.08.2021 - 22. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uk Wortgottesfeier

10.00 Ki Eucharistiefeier mit Pfarrer i. R. Ernst Gicklhorn

11.30 Ki Taufe von Jonas Franz Stritt

### DIENSTAG, den 31.08.2021 - Hl. Paulinus

18.00 Kle Rosenkranzgebet

### DONNERSTAG, den 02.09.2021

18.00 Ta Eucharistiefeier

### FREITAG, den 03.09.2021 - Hl. Gregor d. Gr.

08.30 Kle Eucharistiefeier

10.00 Uk Stille Anbetung

17.30 Ki Einführung ins meditative Beten - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

### SAMSTAG, den 04.09.2021

14.00 Ta Trauung von Tanja Neining und Frank Reiner

### SONNTAG, den 05.09.2021 - 23. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Pf Eucharistiefeier

15.00 Uk Eucharistiefeier bei der Mutter-Teresa-Kapelle, Hohrain 2, mitgestaltet von einer Bläsergruppe des Musikvereins

Das katholische Männerwerk lädt alle Männer und Frauen herzlich ein.

### Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirschach@kath-zwibriki.de

Gemeindereferentin Evelyn Zinser,

Tel. 07721/502334 oder 9167026  
E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de  
Pfarrer Dominik Feigenbutz. Tel. 07721/22244,  
E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

### Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr  
Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachtal (Tel. 07721/32548)

## Evangelische Kirchengemeinde



### Infos und Aktuelles des Ev. Gemeindebezirks Paulus

#### Wochenspruch:

„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40b)

#### Sonntag, 29.08.,

9.30 Uhr, Gottesdienst in der Lukaskirche Villingen, Sperberstr. 29

11 Uhr, Gottesdienst in der Markuskirche, Heidelberger Str. 4

#### Sonntag, 05.09.,

10 Uhr, Gottesdienst in der Petruskirche, Görlitzer Str. 24

#### Sonntag, 12.09.,

9.30 Uhr, Gottesdienst in der Pauluskirche mit Begrüßung Lisa Bender, Pfarrerin im Probedienst

11 Uhr, Gottesdienst in der Lukaskirche

**Digitale Angebote der Stadtgemeinde** finden Sie weiterhin auf unserer Homepage [www.evangelisch-villingen.de](http://www.evangelisch-villingen.de)

**In der Regel erscheint wöchentlich:** Telefonandacht „Verschnaufpause mit Gott“ unter 07721/296 83 74



## Aus der Dorfgemeinschaft

### CDU-Gemeindeverband Unterkirnach



### Einladung zu einem Sommer-Talk mit Thorsten Frei MdB im Mühlentreff am Samstag, den 28. August um 13 Uhr

Anlässlich der kommenden Bundestagswahl am 26. September laden wir Sie herzlich ein zu einem Meeting mit Thorsten Frei, Bundestagsabgeordneter unseres Wahlkreises, in den Mühlentreff am 28. August, 13.00 – 15.00

Uhr. Thorsten Frei wird auf die vielen aktuellen Fragen eingehen, welche die Menschen derzeit vehement beschäftigen.

#### Liebe Unterkirnacher und Gäste aus nah und fern,

kommen Sie zu dieser Veranstaltung, diskutieren Sie mit uns, bilden Sie sich ein Urteil und gewinnen Sie wichtige Entscheidungshilfen für Ihre persönliche und politische Marschrouten. Als Stärkung gibt es köstliche „Freisuppe“ nebst erfrischenden Getränken.

### Laufftreff Unterkirnach e.V.



#### LT-Jahreshauptversammlung 2021

Unsere JHV 2021 wird am Dienstag, 14.09. mit Beginn um 20.00 Uhr in der Schloßberghalle stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorstandsschaft und der

Kassenprüfer, daneben stehen Neuwahlen des 1. Vorstandes, des Kassenführers sowie der Leitung der Nordic-Walking-Abteilung auf dem Plan. Ehrungen langjähriger Mitglieder und Sportler mit herausragenden Leistungen stehen zudem auf dem Programm.

Die Festhalle ermöglicht auch bei zahlreicher Teilnehmerzahl mit vorgeschriebenen Abständen die Plätze einzunehmen, Mundschutzpflicht besteht derzeit beim Betreten und Verlassen der Festhalle.

## Sportkeglerverein Unterkirnach e.V.

### Einladung zur 40. Jahreshauptversammlung 2021

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 10.09.2021 in das Schlossbergstüble Unterkirnach ein. Beginn: 20.00 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Fridolin Bensel
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung und Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Berichte der Sportwarte Frauen, Männer und Jugend
8. Aussprache zu den Berichten 4 bis 7
9. Entlastung der Gesamtvorstandsschaft
10. Grußworte des Bürgermeisters Herrn Andreas Braun
11. Grußworte der Landes- und Bezirksvorstandsschaft
12. Wahl eines Wahlleiters
13. Neuwahl der Gesamtvorstandsschaft
14. Ehrungen
15. Eingegangene Anträge
16. Wünsche und Verschiedenes
17. Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Anträge müssen in schriftlicher Form bis zum 03.09.2021 beim 1. Vorsitzenden eingehen.

Aufgrund von Corona bitten wir alle Club, mit nur einem Vertreter zu kommen.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anfahrt.

Mit sportlichen Grüßen

Gut Holz

*Carina Winterhalter*

*2. Vors. / Schriftführerin*

## SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL  
Feuerwehr,  
Notarzt und  
Rettungsdienst

# 112

Der richtige Notruf -  
Die fünf W-Fragen



WER ruft an?

WO ist es passiert?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte/Betroffene?

WELCHE Art von Verletzung?

WARTEN auf Rückfragen!

robuart/iStock/Thinkstock









































































































































































































